

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich,  
Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
der CDU/CSU**

**– Drucksache 14/3324 –**

### **Haltung der Bundesregierung zum „Plan Colombia“**

Morde und Entführungen waren in den vergangenen Jahren im Bürgerkriegsland Kolumbien so häufig, dass die Weltöffentlichkeit selbst von größeren Massakern kaum noch Notiz genommen hat. Auch wenn die innenpolitische Lage weiterhin von bürgerkriegsähnlichen Konflikten zwischen der Armee, paramilitärischen Gruppen, Guerilla und Drogenmafia geprägt ist, verweisen Beobachter auf nennenswerte Fortschritte beim Prozess der Friedenssuche zwischen der Regierung und Guerilla. Die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung von Präsident Andrés Pastrana mit den größten Guerillaverbänden FARC („Bewaffnete Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“) und ELN („Nationales Befreiungsheer“), die seit Oktober 1999 in regelmäßigen Abständen stattfinden, haben dazu geführt, dass mit der ELN die Einrichtung von „Zonen des Zusammenlebens“ vereinbart wurden. Mit den FARC einigte sich die Regierung auf die Entwicklung eines neuen Modells für die Sozial- und Wirtschaftspolitik des Landes während der nächsten sechs Monate. Leider führten diese Abkommen offensichtlich bislang nicht zum allgemeinen Stopp der terroristischen Aktionen dieser Gruppierungen.

Gleichzeitig verzeichnete Kolumbien 1999 die schwerste Wirtschaftsrezession seit 100 Jahren (BIP-Rückgang 1999 gegenüber 1998 um mehr als 6 Prozent). Trotz positiver Trendwenden bei Erdöl- und Kaffeepreisen, den beiden wichtigsten Exportgütern Kolumbiens, sowie ersten Anzeichen einer Erholung der Wirtschaft wird für das laufende Jahr mit nur wenig besseren Zahlen gerechnet.

Die Regierung von Präsident Andrés Pastrana hat im September 1999 ein Gesamtkonzept („Plan Colombia“) zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Reform des Rechtswesens, Befriedung des Landes und zum Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität vorgelegt. Das Gesamtmittelvolumen des Plans beträgt für die nächsten drei Jahre 7,5 Mrd. US-\$, von denen die Regierung 4 Mrd. US-\$ selber aufbringen will. Den Rest erhofft sie sich von den USA (1,5 Mrd. US-\$) sowie Japan und der EU (zusammen 2 Mrd. US-\$). Genauere Details sollen im Sommer auf einer Geberkonferenz in Madrid festgelegt

werden. Zirka 80 Prozent des von den USA avisierten Beitrags sollen sich auf Militärlilfe zur Unterstützung des Kampfes gegen den Drogenhandel beziehen.

1. In welchem Umfang und in welchen Sektoren arbeitet die Bundesregierung gegenwärtig mit Kolumbien auf entwicklungspolitischem Gebiet zusammen?

Bei den letztjährigen Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Regierungen Kolumbiens und Deutschlands hat die Bundesregierung für die Jahre 1999 und 2000 insgesamt eine Zusage über 20,0 Mio. DM (14,0 Mio. DM TZ und 6,0 Mio. DM FZ) für Projekte innerhalb der vereinbarten Schwerpunktbereiche „Förderung von Friedensbemühungen (Demokratisierung, Schutz der Menschenrechte, Unterstützung von sozialen Reformen)“, „Modernisierung des Staates“ sowie „Umwelt- und Ressourcenschutz (inklusive Alternative Entwicklung)“ gemacht. Im Rahmen der TZ im weiteren Sinne hat die Bundesregierung im Jahr 1999 Maßnahmen im Bereich „Förderung von Friedensbemühungen“ der Kirchen und privater Träger (Friedensbrigaden und Eirene) im Gesamtvolumen von 3 244 000 DM unterstützt.

2. Inwieweit sieht sie gegenwärtig in Kolumbien die von ihr für eine effiziente und nachhaltige entwicklungspolitische Kooperation als notwendig angesehenen Kriterien erfüllt?

Die Befriedung des Landes muss durch eine aktive Politik der kolumbianischen Regierung (Vermittlung zwischen den Konfliktparteien, effektivere Strafverfolgung bei Verletzung von Menschenrechten, Finanzierung sozialer Maßnahmen durch Erhöhung von Steuer- und Exporteinnahmen sowie Privatisierungen) vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist es notwendig, die eingeschlagene Politik der Erhaltung der Umwelt fortzuführen. Trotz des politischen Willens der kolumbianischen Regierung hat sich die Menschenrechtssituation insgesamt nicht verbessert. Friedensgespräche zwischen Regierung und den Guerillagruppen FARC und ELN haben noch keinen Waffenstillstand und keine substantiellen Ergebnisse erbracht. Eine stärkere Hinwendung zur Lösung sozialer Probleme ist erkennbar (vereinbartes Strukturanpassungsprogramm mit IWF, Regierungsplan für Frieden, beide beinhalten soziale Komponenten). Das Bildungs- und Ausbildungsniveau ist relativ hoch, ebenso das Engagement von kolumbianischen Partnerinstitutionen. Über die EZ gibt es realistische Möglichkeiten, die Regierung aktiv in ihren Reform- und Friedensbemühungen zu unterstützen.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den andauernden gravierenden Menschenrechtsverletzungen für ihre Kontakte mit der kolumbianischen Regierung?

Sind nach ihrer Einschätzung Bemühungen der kolumbianischen Regierung erkennbar, die Streitkräfte zur Achtung der Menschenrechte anzuhalten und Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitsorgane strafrechtlich und disziplinarrechtlich zu ahnden?

Sind nach Ansicht der Bundesregierung Erklärungen der kolumbianischen Regierung, man gehe mit Entschiedenheit gegen die Menschenrechtsver-

letzungen durch rechte Paramilitärs vor, glaubhaft und gibt es entsprechende Bemühungen der kolumbianischen Sicherheitsorgane?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dass die kolumbianische Regierung das Gesetz zur strafrechtlichen Definition von gewaltsamem Verschwindenlassen, Genozid, gewaltsamer Vertreibung und Folter doch noch unterzeichnet?

- Die Bundesregierung zieht hieraus die Konsequenz, bei der kolumbianischen Regierung deutliche und effektive Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation einzufordern. Sie tut dies auf bi- und multilateraler Ebene (z. B. Menschenrechtskommission in Genf, finanzielle Unterstützung des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Bogotá – 1 033 000 DM von 1997 bis 2000) und macht auf ihre große Besorgnis über die Menschenrechtslage im Land aufmerksam. Für Staatsminister Dr. Ludger Volmer war der Bereich Menschenrechte einer der Schwerpunkte seines Kolumbien-Besuchs im Juli 1999, sowohl in Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen als gerade auch in Zusammenkünften mit Regierungsvertretern. Die Bundesregierung lässt sich außerdem regelmäßig über Einzelfälle von der kolumbianischen Regierung berichten.
- Nach Einschätzung der Bundesregierung hat sich die Haltung der kolumbianischen Regierung zu durch ihre Organe verübten Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren – mit hervorgerufen durch anhaltende Kritik aus dem In- und Ausland – positiv verändert. Während Militär und Polizei Mitte der 90er Jahre Schätzungen zufolge für zwischen 30 % und 50 % der Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, sind diese 1999 deutlich zurückgegangen (möglicherweise auf ca. 2 %). Auch ist ein umfangreiches Instrumentarium an Menschenrechtsbüros im Bereich der Streitkräfte, aber auch außerhalb derselben geschaffen worden, das auf eine Verfolgung der angezeigten sowie die Prävention zukünftiger Menschenrechtsverletzungen zielt. Dieses Instrumentarium kann durchaus Erfolge vorweisen. Dennoch sieht die Bundesregierung noch eine Reihe von Kritikpunkten: (a) Die Aufarbeitung vergangenen Unrechts erfolgt äußerst zögerlich. (b) Auch der auf wohl ca. 2 % zurückgegangene Anteil an den gesamten Menschenrechtsverletzungen ist – in absoluten Zahlen ausgedrückt – zu hoch. (c) Zu viele der Verfahren werden noch durch Militärgerichte entschieden. Deren Urteilen wird von unabhängigen Beobachtern keine Neutralität attestiert.
- Seit kurzem (erst 1998 wurden paramilitärische Gruppen endgültig gesetzlich verboten) wird die Verfolgung der Paramilitärs durch staatliche Organe nachhaltiger und effektiver. Dies zeigt sich an einer Reihe von Verfahren, die von den Staatsanwaltschaften gegen führende Paramilitärs angestrengt wurden, auch an immer häufigeren Gefechten, die das Militär mit den Paramilitärs hat. Insofern sind die Bemühungen der kolumbianischen Sicherheitskräfte, gegen die paramilitärischen Gruppen vorzugehen, durchaus sichtbar. Allerdings wird weiterhin aus eigenen Regionen über eine Grauzone von Gewährenlassen oder sogar Unterstützung der Paramilitärs durch staatliche Organe (z. B. Vorwürfe gegen 17. Brigade in der Region Urabá, in der die Bundesregierung sich mit EZ-Maßnahmen engagieren will, wegen Kollision mit Paramilitär) berichtet. Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, dass die kolumbianische Regierung ihre Anstrengungen, hier bestehende Zweifel auszuräumen, noch verstärken sollte. Ein Beleg hierfür könnte eine effektivere Verfolgung der führenden Paramilitärs (deren Aufenthaltsorte häufig bekannt sind) sein.

- Nach Verabschiedung durch den kolumbianischen Kongress wurde das genannte Gesetz durch die kolumbianische Regierung zurückgewiesen. Sie führte dafür Argumente an, die sowohl von einem Teil der Öffentlichkeit als auch von Nichtregierungsorganisationen als fadenscheinig und wenig stichhaltig qualifiziert wurden. Allgemein wurde davon ausgegangen, dass die Verhinderung des Gesetzes ein Zugeständnis an das kolumbianische Militär war, das sich dadurch in seinem Kampf gegen die Guerilla gehindert fühlte, dass einzelne Bestimmungen die Auslegung zuließen, auch die Bekämpfung politischer Gegner (als die sich die Guerilla versteht) falle unter den Begriff des Genozid. Dennoch äußerten sich Regierungsvertreter in der Folgezeit gewillt, das Gesetz baldmöglichst in Kraft treten zu lassen. Aus innenpolitischen Gründen befindet sich die Regierung unter Präsident Pastrana zz. in einer Machtprobe mit dem Kongress, so dass hier zweifelhaft scheint, ob das Gesetz in nächster Zukunft in Kraft treten wird. Sein Inkrafttreten könnte allerdings zu einem wichtigen Test für die Bedeutung der Menschenrechtsfrage für die Regierung werden. Deshalb mahnt die Bundesregierung (wie auch die internationale Gemeinschaft) die Verabschiedung eines Gesetzes, das den Schutz der Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Abkommen verbessert, regelmäßig an.

#### 4. Wie bewertet die Bundesregierung den „Plan Colombia“?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich, dass die kolumbianische Regierung mit dem „Plan Colombia“ den Ansatz verfolgt, den vielfältigen Problemen Kolumbiens ganzheitlich zu begegnen. Sie unterstützt die Bemühungen der kolumbianischen Regierung um Befriedung und wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung des Landes. Die Bundesregierung sieht der Erläuterung des „Plan Colombia“, für den europäische Unterstützung gesucht wird, mit großem Interesse entgegen. Erste Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch hat der Besuch einer kolumbianischen Expertendelegation am 30. Mai 2000 in Berlin geboten.

Eine vorbereitende Konferenz für ein multilaterales Gebertreffen am 6./7. Juli 2000 in Madrid wird am 19. Juni 2000 in London stattfinden. Auf der Basis der bisher bekannten Elemente des „Plan Colombia“ gibt es noch große Skepsis. Insbesondere die aus unserer Sicht unzureichende Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Form der Drogenbekämpfung durch umweltschädliche Besprühungen legen eher Zurückhaltung nahe. Die Lage in den Nachbarländern Kolumbiens legt nahe, einen eher regionalen Ansatz zu wählen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Haltung eng mit den Partnern in der EU abzustimmen. Die EU will vorrangig Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Stärkung der demokratischen Institutionen und des Rechtsstaats, bei der Achtung der Menschenrechte und beim Umweltschutz untersuchen. Bei der Drogenbekämpfung verfolgt die EU ein eigenes Konzept, das an den vom Gipfeltreffen EU/Lateinamerika und Karibik beschlossenen Drogenaktionsplan und die Zusammenarbeit mit der Andengemeinschaft in diesem Bereich anknüpft. Die Bundesregierung wird sich für größtmögliche Kohärenz der EU-Unterstützung für Kolumbien einsetzen.

5. Wie bewertet sie insbesondere den Vorwurf, der „Plan Colombia“ konzentrierte sich zu stark auf militärische Aktivitäten und lasse zivile Komponenten der Konfliktbewältigung und Landesentwicklung zu kurz kommen?

Die bisher bekannt gewordenen Grundlinien des „Plan Colombia“ legen ein besonders hohes Gewicht auf die Bekämpfung des Drogenanbaus und des Drogenhandels durch repressive Gewalt. Nach Ansicht der Bundesregierung sollte aber der Schwerpunkt in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen und der Überwindung des Klimas der Gewalt in Kolumbien liegen. Dementsprechend konzentriert die Bundesregierung hier ihre eigenen Bemühungen. Inwieweit die zivile Komponente des „Plan Colombia“ das notwendige Gewicht erhält, hängt von den einzelnen Projekten zu dem Plan ab. Beim Besuch der kolumbianischen Expertendelegation am 30. Mai 2000 sind ausschließlich Projekte der zivilen Komponente des „Plan Colombia“ vorgestellt worden.

6. Sind neben den USA auch Gebernationen wie die EU oder Deutschland an der Erarbeitung des „Plan Colombia“ beteiligt worden?

Die Bundesregierung ist nicht an der Erarbeitung des „Plan Colombia“ beteiligt worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch die EU als solche nicht mit der Erarbeitung befasst worden. Über die Frage, ob Deutschland „Gebernation“ wird, kann vor den genannten Treffen noch keine Aussage gemacht werden.

7. Falls nein, plant die EU bzw. die Bundesregierung trotzdem eine Unterstützung des „Plan Colombia“ und dies in welchem Umfang und welcher Form?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 4 und 6.

8. Wie bewertet die Bundesregierung Verlauf und Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zwischen Regierung und Guerillagruppierungen wie FARC und ELN?

Wie und in welchem Umfang ist die Bundesregierung an den Friedensgesprächen beteiligt?

Die Bundesregierung begrüßt sehr die intensiven Bemühungen der kolumbianischen Regierung, in Verhandlungen mit den Guerillagruppen den Frieden zu suchen. Sie bedauert, dass bisher kein Waffenstillstand vereinbart werden konnte, und dass es trotz Verhandlungen weiterhin zu Verlusten an Menschenleben durch kriegerische Auseinandersetzungen und terroristische Gewalttaten kommt. Insbesondere die Zivilbevölkerung leidet unter dieser Gewalt. Die Friedensgespräche finden direkt zwischen den beteiligten Seiten statt. Die Bundesregierung ist an den Friedensgesprächen nicht beteiligt.

9. Welche Risiken sieht sie insbesondere in der vereinbarten Schaffung von entmilitarisierten und damit dem Regierungseinfluss entzogenen „Inseln“ wie den „Zonen des Zusammenlebens“ inmitten des kolumbianischen Hoheitsgebietes?

Die Verantwortung für diese Entscheidungen und die Risikoabwägung liegt allein bei der kolumbianischen Regierung. Diese sieht die Zonen offenbar als unvermeidbares Zugeständnis an die FARC und ELN-Guerilla – denen bisher entsprechende Zonen gewährt wurden. Aus der Sicht der Bundesregierung bleibt es bei der gesamtstaatlichen Verantwortung Kolumbiens auch für diese Zonen. Rechtsfreie oder dem staatlichen Einfluss entzogene „Inseln“ sind grundsätzlich mit einem modernen Staatsverständnis nicht vereinbar.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik von Kinderarbeit und Kindersoldaten in Kolumbien?

Die Bundesregierung verurteilt die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten sowie die verschiedentlich immer noch zu beobachtende Kinderarbeit in Kolumbien. Zu beiden Themen hat die Bundesregierung sich auch im globalen Rahmen engagiert.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorwürfe, dass in zwischenindigenen Bevölkerungsgruppen und der kolumbianischen Regierung ausgehandelten Schutzgebieten verabredungswidrig wirtschaftliche Großprojekte (z. B. Staudämme, Erdölförderung) durchgeführt werden?

Es werden immer wieder Vorwürfe erhoben, wirtschaftliche Großprojekte würden ohne Rücksicht auf verfassungsmäßig zugestandene Minderheitenrechte bzw. die eingerichteten Schutzzonen für die indigene Bevölkerung (immerhin insgesamt 28 % der Fläche Kolumbiens) geplant und durchgeführt. Es ist schwer, zu dieser Thematik zu generellen Aussagen zu gelangen; die Bundesregierung verfolgt die vorgebrachten Einzelfälle allerdings sehr aufmerksam. Als Beispiele werden hier v. a. das Staudammprojekt Urrá I und die Erdölexploration im Gebiet der U'wa-Indianer genannt, die beide in traditionellen Siedlungsgebieten der Indigenas durchgeführt werden und ihre Lebensgrundlagen stark beeinflussen.

Beim Staudammprojekt sind mittlerweile Regierung und Indigenas (Emberakatio) zu einem Übereinkommen gelangt, so dass hier die Inbetriebnahme des Stauwerks in Kürze bevorzusehen scheint, allerdings nur in der ersten Baustufe. Auf die zweite Stufe hat die Regierung verzichtet. Die Erdölexploration (U'wa) ist noch umstritten. In beiden Fällen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Projekte unterschiedliche Entschädigungsleistungen getätigt bzw. angekündigt worden. Der Interessenausgleich Regierung–Indigenas ist problematisch, wobei jeweils die spezifischen Bedingungen der erteilten Genehmigung analysiert werden müssen. Im Fall der Erdölexploration hat die Regierung den Weg gewählt, das ursprünglich zugestandene Schutzgebiet (auf dem die Exploration durchgeführt werden soll) zwar zu vergrößern, aber auch räumlich zu verlegen und so Bohrungen in von den U'wa als „heilig“ bezeichneter Erde zu genehmigen. In der Region selbst ist es bereits zu Straßenblockaden und Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und Militär gekommen.

Die Bundesregierung weist regelmäßig auf die grundlegenden Minderheiten- und Menschenrechte hin, für deren Sicherung die kolumbianische Regierung verantwortlich ist. Die Bundesregierung lässt sich weiterhin in Einzelfällen wie den genannten über die Verhandlungen und die geschlossenen Verträge mit den Minderheiten unterrichten und mahnt Verhandlungslösungen an. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in einem konstruktiven Dialog mit der kolumbianischen Regierung die positiven Ansätze, die es in den genannten Genehmigungsverfahren gegeben hat, hervorgehoben und wenn möglich für zukünftige Verfahren nutzbar gemacht werden sollten.

